

Hans Hammerschmidt

Zitiert nach: Kathrin Möller: Die Arisierung Jüdischen Besitzes in Stralsund, Grin Verlag Greifswald, 2003

„Folgschwer verließ der Einspruch des unehelich geborenen Obst- und Gemüsehändlers Hans Hammerschmidt, der nach den Rassegesetzen als Halbjude angesehen wurde.

Kurz nachdem seine jüdische Mutter starb, wurde er von der jüdischen Familie Max Hammerschmidt adoptiert. Da trotz intensiver Nachforschungen der Gestapo sein leiblicher Vater nicht ermittelt werden konnte und Max Hammerschmidt Hans als seinen eigenen Sohn betrachtete, galt er nach den rassistischen Ansichten als Volljude. Bei der Abholung seiner jüdischen Kennkarte, zu der er um 09.00 Uhr bestellt wurde, erschien er erst drei Stunden später, und erklärte dem Beamten verächtlich, dass er „vom Bücherrevisor Bliefert bei der Abwicklung seines Geschäftes festgehalten wurde“. Der Polizeibeamte notierte neben dem Vermerk, dass Hammerschmidt trotz mehrmaliger Aufforderung keine Fotos für die Kennkarte bei sich hatte, dass er absichtlich „durch sein Verhalten und seine Äußerungen sich herausfordernd dem heutigen Staat [gegenüber benahm]“. Wegen seines Auftretens und weil sein Laden als jüdisches Geschäft nicht gekennzeichnet war, folglich unerlaubte Führung eines nicht gekennzeichneten Geschäftes bedeutete, wurde er zu 13 Monaten Gefängnis verurteilt.

Nach Verbüßung seiner Haftstrafe erhielten seine Angehörigen kein Lebenszeichen mehr von ihm.“ S. 23